



Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal
Siegener Straße 5a
35094 Lahntal-Goßfelden
-

Leistung (LV)

Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 32

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2203)

MZH Lahntal

Leistung (LV)

33 Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal

Siegener Straße 5a

35094 Lahntal-Goßfelden

Bauherr

Gemeinde Lahntal

Oberdorfer Str. 1

35094 Lahntal

Ansprechpartner: ...

Hr. Trautvetter-Groß

info@lahntal.de

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und in Textform einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über die Vergabeplattform.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

.....
Anbieter - Unterschrift (in Textform)

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die im LV eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift (in Textform) auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift (in Textform) sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift (in Textform)

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPP'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Allgemeine Vorbemerkungen	5
		Vorgehängte hinterlüftete Fassaden	11
00	Titel	Allgemeines	14
01	Titel	Vorbereitung	17
02	Titel	Dämmung + UK	18
03	Titel	Bekleidung	24
04	Titel	Weitere Metallbauarbeiten	25
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	31
		Bieterangabenverzeichnis	32

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
Allgemeine Vorbemerkungen		
Allgemein: Grundlage sind die Leistungsbeschreibung und die Planunterlagen der Architekten und Fachplaner. Grundstück: Das Grundstück liegt in der Gemarkung Lahntal Goßfelden zwischen der Siegener Straße (B62) und der Bahnstrecke der Kurhessenbahn. In direkter Nachbarschaft entsteht zurzeit eine Tankstelle, mit Baubetrieb auf dem Nachbargrundstück ist zu rechnen. Westlich des Grundstücks sowie gegenüber des Bahndamms sind Wohnbebauungen vorhanden. Entsprechend ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu legen. Dieses ist in die Angebotspreise einzukalkulieren. Bauarbeiten in Nähe von Bahnanlagen. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten. Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden. Im Bereich der Signale, Oberleitungsmasten und Gleise dürfen keine Grabungs- / Rammarbeiten durchgeführt werden. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen, Materialien oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen. Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition Siehe GUV VD 33 Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen. Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 4, DGUV Vorschrift 53, DGUV Vorschrift 72, DGUV Regel 101-024, DGUV Vorschrift 78, DV 462 und die DB Konzernrichtlinien 132.0118, 132.0123 und 825 zu beachten. Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete eigenverantwortliche Maßnahmen mit der RegioNetz Infrastruktur GmbH abzustimmen und zu vereinbaren. Vorschriften und Normen Grundlage aller Arbeiten sind die VOB/B, die VOB/C mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", der anerkannte allgemeine Stand der Technik und alle eingeführten Normen und Merkblätter sowie die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller in dieser Reihenfolge. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Sind bis zur Abnahme der Arbeiten Änderungen von eingeführten Normen erkennbar, so ist es die Pflicht des AN den AG darauf hinzuweisen und die Neuerungen zu beachten/umzusetzen. Art und Umfang der Leistung (§1 VOB/B) Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um das Gewerk funktionsfähig herzustellen. Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahingehend aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften des Vertrages entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird. Wenn in der Position nicht explizit etwas anderes beschrieben ist, ist immer die Lieferung und die Montage der genannten Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Hilfsmaterialien		

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
Allgemeine Vorbemerkungen		
zur Erstellung einer fertigen Leistung anzubieten. Bei allen Positionen sind Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der Lage und Zufahrt des Grundstücks ergeben. Parken auf der Baustelle Parkplätze für private Fahrzeuge und Baustellenfahrzeuge können auf dem Gelände nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge haben regulär nur zum Be- und Entladen Zufahrt auf das Baufeld. Lagerplätze und Ordnung auf der Baustelle Lagerplätze im Baufeld stehen zur Verfügung. Es können nur nach Absprache Lagerbestände auf dem Gelände aufgebaut werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Bauschutt und alle sonstigen Abfüllen dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch gelagert werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit unverzüglich zur Abholung bereitzustellen und abzufahren. Der AN ist verpflichtet, nach Arbeitsschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie alle Container und Materiallager, gleich welcher Art, abgesicherter und gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Arbeitsschluss alle Beschäftigten das Baugelände ordnungsgemäß verlassen und Absicherungen z.B. Bauzauntore usw. ordnungsgemäß verschlossen und versperrt werden. Übernachtungen vor Ort sind nicht zulässig. Lärmschutz Die umliegenden Gebiete des Baufelds werden gem. der AVV Baulärm als solche eingestuft, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Der Immissionsrichtwert beträgt somit 55 dB(A) am Tag. Lautstarkes Arbeiten ist zu vermeiden und wenn doch unbedingt erforderlich, ausschließlich in den unter Punkt 0.1.1 angegebenen Zeiten möglich. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm bzw. lärmgedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen. Baustellenräumung und Baustellenreinigung Die Baustelle ist nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen - unter Beachtung der Belange des besonderen Lärm-, Schwingungs- und Erschütterungsschutzes - unverzüglich zu räumen. Befolgt dies der AN nicht, so kann der AG die Baustelle auf Kosten des ANs räumen lassen. Externe Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei Räumung im früheren Zustand zurückzugeben. Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen (bis Samstag). Materialien, die durch Wind und/oder Regen bewegt werden können oder die in den Untergrund, die Kanalisation usw. eindringen können, sind sofort und restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu sichern bzw. ordnungsgemäß zu verwerten / endgültig schadlos zu beseitigen. Reinigung von Straßen und Gehwegen notwendigenfalls mehrmals täglich mit Kehrwagen, notwendigenfalls zusätzlich händisch. Vor Abnahme durch den AG ist eine komplette Baureinigung vorzunehmen und die Baustelle sauber zu hinterlassen. Benutzung von Anlagen und Grundstücken Die Andienung und Nutzung der benachbarten Grundstücke und Baustellen und ober- und unterirdischen Bauteile ist jederzeit zu gewährleisten. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke Schäden durch Verschulden des AN ein, so hat der Verursacher den Schaden umgehend der Projektleitung des AG anzuzeigen. Bauleitung Der nach Landesbauordnung geforderte verantwortliche öffentlich/rechtliche Bauleiter (m/w/n) wird durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten gestellt. Der AN hat eine verantwortliche Bauleitung sowie alle sonstigen verantwortlichen Fachkräfte zur Umsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes zu stellen und namentlich und schriftlich zu benennen.		

33 LV Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)**Allgemeine Vorbemerkungen**

Der AN verpflichtet sich, eine während der gesamten Ausführungszeiten bis zur Abnahme ständig auf der Baustelle anwesende fach- und sachkundige Bauleitung zu benennen. Diese muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift sehr gut mächtig und mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet sein. Der Bauleiter des AN oder dessen Stellvertreter haben bis zur Abnahme aller Leistungen während der Arbeitszeit auf der Baustelle grundsätzlich anwesend zu sein.

Die Bauleitung des AN sowie sämtliche evtl. vom AN eingesetzte Fachbauleiter nimmt / nehmen immer an Baubesprechungen des AG sowie kurzfristig einberufenen Besprechungen teil. Die Baubesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich statt, auf Verlangen des AGs auch häufiger. Deren Ergebnisse werden von der Objektüberwachung des AG protokolliert. Die darin enthaltenen Termine und Ausführungsanforderungen sind vertragsbindend. Bei Nichteinhaltung dieser Forderungen hat der AG jederzeit die Möglichkeit, Vertragsstrafen, Schadenersatzforderungen und Mängeleinbehalte bereits auf Zwischentermine und Abschlagszahlungen vorzunehmen.

Eine ausreichende Besetzung der Bauleitung hinsichtlich des Baustellenbetriebes und der wöchentlich stattfindenden Besprechungen ist einzukalkulieren. Die Bauleitung, oder Teile davon, dürfen nur mit Genehmigung des AGs ausgewechselt werden. Jeder Wechsel der Bauleitung / Fachbauleitung des AN ist unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen. Bei länger erforderlicher Vertretung des Bauleiters / Fachbauleiters des ANs durch Dritte gilt voriger Absatz sinngemäß.

Der AN ist selbst eigenverantwortlich für die Sicherheit der Baustellen / Verkehrssicherung / Arbeitsschutz verantwortlich und bestellt alle notwendigen Koordinatoren und Ersthelfer / Rettungssanitäter. Der AN richtet auf der Baustelle die notwendigen Sanitätsräume ein und stellt sicher, dass eine ausreichende Ersthilfeausrüstung vor Ort auf der Baustelle vorhanden ist.

Der AG oder dessen Bevollmächtigte können, sofern ein erfolgreiches Zusammenarbeiten mit der Bauleitung oder sonstigen Arbeitnehmern sowie Nachunternehmern des ANs nicht möglich ist, deren Ablösung bzw. Austausch verlangen. Der AN hat dem Folge zu leisten. Alle daraus entstehenden Aufwendungen sind vom Auftragnehmer in sein Angebot einzukalkulieren.

Luftdichtheitsprüfung

Der Nachweis der Luftdichtheit der Gebäudehülle (Blower Door Test) wird durch den AG vorgenommen. Etwaige Nacharbeiten an der Dichtheit des Gebäudes sind in die EPs einzukalkulieren.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach steigendem Aufmaß und Rechnungen werden mit den vereinbarten Einheitspreisen gestellt.

Für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbare Mengenberechnungen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AN anzufertigenden Abrechnungs- und Aufmaß-Zeichnungen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Leistungen sind kumuliert aufzustellen. Aufmäße und Abrechnungszeichnungen sind zu jeder Zwischenrechnung vorzulegen, soweit diese Positionen einen Leistungszuwachs zur aktuellen Rechnung darstellen.

Bautagebuch

Die Anforderungen an die vom AN zu führenden Bauunterlagen (z.B. Bautagebücher, Entsorgungsunterlagen, Dokumentationen, Fotodokumentation usw.) werden in Abstimmung mit dem AG und dessen Erfüllungsgehilfen festgelegt. Alle Kosten dafür sind in die Angebotspreise einzukalkulieren und mit diesen abgegolten.

Es ist ein Bautagebuch zu führen. Dieses ist in 2-facher Ausfertigung zu führen und zusätzlich im digitalen Projektraum hochzuladen. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und müssen folgende Angaben enthalten:

- Baustellenbezeichnung
- Datum, Wetter und Temperatur
- Arbeitszeit sowie Anzahl und Funktion der Arbeitskräfte
- Name des Bauleiters
- Geräteeinsatz (Art und Anzahl sowie Zu- und Abgang)
- Art und Umfang der ausgeführten Arbeiten sowie der angelieferten Baustoffe

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
Allgemeine Vorbemerkungen		
• Anordnungen des Auftraggebers • Arbeitsunterbrechungen (mit Begründung) sowie sonstige besondere Vorkommnisse • Unterschrift des Auftragnehmers oder seines hierzu Bevollmächtigten Die Eintragungen sind arbeitstäglich vorzunehmen und auf Verlangen dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten zur Prüfung und Anbringung eines Sichtvermerkes vorzulegen. Arbeitsschutz Allgemeines Die Arbeiten sind durch den AN in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge so zu koordinieren, dass zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Beschäftigten des AG, die Beschäftigten des AN sowie sonstige Bauschaffende, die in der Umgebung der Baustelle befindlichen Nutzungen, insbesondere der Kindergärten und Schulen, sonstiger Nachbargebäude, des Straßenverkehrs, der Passanten und Radfahrer in den stark frequentierten Bereichen entsteht. Der AN hat den AG unverzüglich zu unterrichten über besondere Vorkommnisse wie beispielsweise Bauunfälle, bei denen Personen oder Sachschaden entstanden ist, Schadenereignisse am Eigentum des AG (auch an der nicht zum Leistungsumfang zählenden, nicht zu entfernenden Ausstattung oder Bausubstanz) oder Dritter, behördliche oder berufsgenossenschaftliche Anordnungen (Ermahnungen, Rügen etc.), Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Straftaten sowie jegliche Vorgänge mit der Polizei. Der AN verpflichtet sich zur einfügsamen Zusammenarbeit mit dem AG und allen übrigen am Bau tätigen Unternehmen. Abweichungen von der Planung und dem Auftrag sind dem AG und dessen Beauftragten unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Dies gilt sowohl für die Planung wie für die Ausführung. Abweichungen dürfen erst nach Genehmigung durch den AG ausgeführt werden. Die Bereitstellung von anfallenden Materialien, Abfällen, Hilfsstoffen, Treibstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Containern, sowie Heizeinrichtungen und Betriebsmitteln darf weder zur Versperrung von Verkehrswegen noch schädlichen oder störenden Umwelteinflüssen jeder Art führen. SiGe-Koordination Ein SiGe-Plan für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie eine Baustellenordnung werden durch den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen erstellt. Der SiGe-Plan wird vor Beginn der Baumaßnahme dem AN übergeben und erläutert. Der AN sowie seine Subunternehmer haben nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen eigenverantwortlich anzufertigen und ihre Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Der AN benennt in jedem Fall auch einen Koordinator nach § 6, DGUV-Vorschrift 1 (vormals BGV A1), bzw. nach § 8, ArbSchG. Der AN erarbeitet die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse und wird diese auf Verlangen an den AG übergeben. Der Umgang mit Gefahrstoffen hat gemäß den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sowie gemäß der nach GefStoffV geforderten, unternehmerseits zu erstellenden Betriebsanweisungen (z.B. auf Grundlage der herstellerseitigen Sicherheitsdatenblätter) zu erfolgen. Bereitstellungsflächen für Gefahrstoffe müssen verschließbar, belüftet und beschildert sein: "Rauchen, Feuer, Offenes Licht verboten". Die Lagerung von Gefahrstoffen in Bürocontainern und Tagesunterkünften ist nicht gestattet. Bei Versand und/oder Transport von Gefahrgut sind u.a. die Bestimmungen der GGVSEB / des ADR zu beachten. Für Montagearbeiten muss vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Montageanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Für Rückbauarbeiten muss vor Ausführungsbeginn mindestens aber eine schriftliche Rückbauanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Alle AN - auch Nach- und Subunternehmer - sind verpflichtet, ihr Personal, den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten. Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen. Arbeiten anderer Gewerke Der AN muss allen anderen vom AG verpflichteten Unternehmen - auch auf benachbarten Grundstücken -		

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
Allgemeine Vorbemerkungen		
angemessene Erleichterung für die Ausführung ihrer Arbeiten gewähren. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG. Abfallentsorgung, Nachweisführung Leistungsziel der "Verwertung/Beseitigung" ist die vollständige ordnungsgemäße Verwertung - soweit rechtlich möglich - bzw. die restlose, schadlose und endgültige ordnungsgemäße externe Beseitigung aller im Rahmen der Maßnahme anfallenden Abfälle jeglicher Art und die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Entsorgungsnachweise für alle gefährlichen bzw. ungefährlichen Abfälle bzw. anfallenden Materialien. Alle angefallenen Abfälle, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des AN anfallen, sind spätestens nach Abschluss der Leistungen - notwendigenfalls ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet - sach- und fachgerecht unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß extern verwertet bzw. extern endgültig schadlos beseitigt. Bereits bei Ausbau, Bereitstellung auf der Baustelle bzw. extern, Verpackung, Kennzeichnung, Transport und Entsorgung sind alle gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften, Regelwerke usw. einzuhalten. Die Arbeiten zum Abbau und Rückbau der Bauteile und Materialien sind so durchzuführen, dass die Rohstoffe einer Nutzung bzw. die verwertbaren Bauteile und Materialien getrennt erfasst und - soweit rechtlich möglich - einer Verwertung zugeführt werden können. Die anfallenden Abfälle aller Art sind fachgerecht zu separieren, notwendigenfalls zu behandeln, zu verwerten / extern endgültig schadlos zu beseitigen. Der laufende Abtransport / Entfernung des gesamten anfallenden Materials und sonstiger Verunreinigungen sowie die ordnungsgemäße externe Verwertung / endgültige schadlose Beseitigung allen anfallenden Materials erfolgt grundsätzlich zu Lasten des AN. Die Verwertung / endgültige schadlose Beseitigung beinhaltet die unterschrittsreife Erstellung und Führung aller erforderlichen Entsorgungsnachweise bzw. das Führen der Nachweise im elektronischen Nachweisverfahren, Übernahme- und Begleitscheine. Für die Baustelle ist durch den AN eine eigene Abfallerzeugernummer zu beantragen. Alle Entsorgungsnachweise sind aufsteigend fortlaufend zu nummerieren, eine nachvollziehbare, ständig aktualisierte Liste aller Entsorgungsnachweise ist zu führen und dem AG und dessen Erfüllungsgehilfen unverzüglich vorzulegen. Alle erforderlichen Planungs- und Koordinationsleistungen, das Einholen von Genehmigungen sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten sind in das Angebot einzurechnen. Gefährliche und ungefährliche, d.h. nachweispflichtige und nicht nachweispflichtige Abfälle sind durch den AN ordnungsgemäß zu transportieren und extern zu verwerten bzw. endgültig extern schadlos zu beseitigen. Zur Abfallentsorgung sind durch den AN für alle anfallenden Abfälle eigene Container zu stellen. Für alle Abfälle sind die benötigten Verpackungen sowie sonstigen Gebinde und Außenverpackungen durch den AN zur Verfügung zu stellen und einzukalkulieren. Kosten für Wartezeiten bei der Anlieferung und der Abfuhr der Container oder bei dem Löse-/Verladevorgang und bei den Anlieferungen an den Verwertungsstellen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren und mit diesen abgegolten. Die Kosten für die Container und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sind in die Angebotspreise einzukalkulieren und mit diesen abgegolten. Rohstoffe, Abfälle und Wertstoffe müssen nach AbfVV und KrWG getrennt werden. Die voraussichtlichen Standorte der durch den AN zu stellenden Abfallcontainer sind in einen durch den AN zu erstellenden Baustelleneinrichtungsplan einzutragen. Die erheblichen Transportwege von der Anfallstelle bis zu den Bereitstellungsflächen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren. Ebenso sind geeignete Transportgebäude und Transportmittel vorzuhalten und zu verwenden. Auch dieser Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Bereich um die aufgestellten Container ist mittels Bauzaunelementen abzutrennen und arbeitstäglich sauber zu hinterlassen. Das tägliche Beseitigen aller Verunreinigungen (Abfälle, Bauschutt, Baustoffreste und dergleichen) obliegt dem AN und ist eine Nebenleistung, die auch ohne Erwähnung in der Leistungsbeschreibung zur vertraglichen Leistung gehört. Dies ist in die Angebotspreise einzukalkulieren und mit diesen abgegolten. Die vom AN gewählten Verwertungs- / Beseitigungswege haben sich nach den aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen etc. zu richten und sind in dem vom AN zu erstellenden konkreten Aushub- / Logistik- /		

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
Allgemeine Vorbemerkungen		
Verwertungs- / Beseitigungskonzept darzulegen. Nach Abschluss der Maßnahme sind vom AN zur Erstellung einer Abfallbilanz alle vollständigen Entsorgungs- und Verwertungsnachweise, inkl. aller Annahmeerklärungen, Wiegescheine, Lieferscheine etc. grundsätzlich leistungsgemäß und analog zu dem zu vereinbarenden Zahlungsplan, nur in Ausnahmefällen spätestens mit der Schlussrechnung, vorzulegen. Dies gilt auch für nicht gefährliche Abfälle aller Art sowie für die Rohstoffe. Die anfallenden Altmetalle sind sorgfältig zu separieren, zu reinigen und zu verwerten. Der Erlös ist in die Angebotspreise einzupreisen. Baustelleneinrichtung Ein bauseits erstelltes Fassaden- und Dachfanggerüst ist zur Nutzung vorhanden. Der Bieter hat alle ihm vom AG bzw. dessen Planungsbeauftragten überlassenen Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, Beschreibungen und andere Unterlagen verantwortlich - insbesondere auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Vollständigkeit hin - zu überprüfen. Diese Überprüfungspflicht beinhaltet auch die Überprüfung im Hinblick auf Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Verordnungen. Unrichtigkeiten, Unklarheiten, Unstimmigkeit oder Lücken sind durch den AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bauschutt, Verpackungsmaterial Alle Verpackungsmaterialien und der selbst verursachte Bauschutt sind vom Gebäude und vom Baugrundstück restlos zu entfernen (DIN 18299, Punkt 4.1.11). Erfolgt dies nicht, so werden die anfallenden Kosten für Säuberung und Abfuhr von der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Ausführungsunterlagen Alle Ausführungsunterlagen werden digital (PDF-Dateien) über die Planplattform zur Verfügung gestellt. Pläne und Unterlagen des Unternehmers sind auf Aufforderung oder spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn unaufgefordert digital über den digitalen Projektraum vorzulegen. Entsprechende Prüfzeiten des Planers und Bauherrn sind einzukalkulieren. Ebenso ist mit Änderungswünschen und Nachbesserungen solcher Unterlagen zu rechnen. Sprache auf der Baustelle und Jour-Fixe Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu Koordinationsgesprächen hat der Auftragnehmer wöchentlich mindestens einmal zu einem durch die Bauleitung festgelegten Termin einen handlungsberechtigten Vertreter zu entsenden, sofern die Bauleitung des Auftraggebers dies fordert. Aufmass Falls der Auftrag nicht pauschal vergeben wird oder das Aufmass nicht nach Plänen erfolgen kann, ist das örtliche Aufmass mit dem Beauftragten des Auftraggebers an Ort und Stelle zu nehmen und in doppelter Ausfertigung schriftlich festzuhalten. Bereits zu allen Abschlagsrechnungen sind prüffähige Aufmasse vorzulegen. Dokumentation Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen, aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält. Weiterhin ist eine Errichter- bzw. Fachbauleiter-Erklärung unterschrieben vorzulegen, mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist 1-fach digital über den Projektraum und 3-fach in Papierform zur Abnahme der Bauleistung vorzulegen.		

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
Vorgehängte hinterlüftete Fassaden		
Vorgehängte hinterlüftete Fassaden - Technische Vorbemerkungen Mitgeltende Normen und Regeln, insbesondere: VOB/C DIN 55634, 55945, 18351, 18516 DIN EN 438, 949, 988, 1396, 1522, 10088 DIN EN 10210, 10346, 13163, 13165, 13830 DIN EN ISO 4042, 4618, 14713, 14731 DIN EN ISO 15607, 15609, 15611 ISO 6362-4 VDI 2719 BFS Merkblatt 6 ift MO-01/1 ift VE-04/2 IVD-Merkblätter Nr. 4, 9, 20, 22, 23, 27, 28 Merkblatt MB 382, 405, 434, 822, 823 VFF Al.01 bis 03 VFF St.01 bis 03 Gerüste werden bauseits gestellt als Fassadengerüst: Lastklasse: 3 Breitenklasse: W06-W09 Angaben zu Stoffen und Bauteilen Alle verwendeten Kunststoffe müssen alterungs- und lichtbeständig sowie mindestens schwer entflammbar sein. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen chemische und atmosphärische Einflüsse, gegen Wärme und Kälte, und ihr elastisches Verhalten müssen dem Verwendungszweck dauerhaft entsprechen. Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben. Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben Bei geschweißten Bauteilen aus Edelstahl dürfen keine Anlauffarben sichtbar sein. Bei Auftragserteilung sind verbindliche Farb- und Oberflächenmuster vorzulegen. Angaben zur Ausführung Allgemeines Anschlüsse zum Baukörper müssen den bauphysikalischen Anforderungen an Wärme-, Feuchte, Schall- und Brandschutz gemäß den aktuellen Bestimmungen sowie den sicherheitstechnisch gestellten Anforderungen gerecht werden. Feuchtigkeitsschutz und Maßnahmen zur Vermeidung von Kondenswasserbildung sind entsprechend vorzusehen. Es dürfen nur Elemente und Einbauteile von Systemherstellern verwendet werden, die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) haben und einer ständigen Güteüberwachung/Produktionskontrolle unterliegen. Die Nachweise zur Eignung müssen dem AG mind. 3 Wochen vor Ausführungsbeginn eingereicht werden. Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein. Bei Schweißarbeiten oder sonstigen funkenzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen. Bei funkenzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken. Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die		

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
Vorgehängte hinterlüftete Fassaden		
erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen. Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen. Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden. Bautoleranzen der Vorgewerke sind durch geeignete Maßnahmen so auszugleichen, dass die bestimmungsgemäße Funktion der Elemente gewährleistet ist. Dies ist in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Generell sind endbehandelte Bekleidungen während der Bauzeit wirksam gegen Verschmutzungen und Beschädigungen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Folien o.vgl., zu schützen. Vor Abnahme der Leistungen sind die Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Objektüberwachung rückstandslos und beschädigungsfrei zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Lieferung und Lagerung Die Produkte sind immer trocken, lichtgeschützt und belüftet zu lagern und transportieren. Paletten dürfen keinesfalls gestapelt werden. Die optimale Lagerung auf der Baustelle erfolgt in einem trockenen, durchlüfteten Raum oder in geeigneten Containern. Abdeckplanen nicht direkt auf das Material legen und nur für sehr kurzzeitige Lagerung verwenden. Etwaig werkseitig aufgebrachte Schutzfolien sind nach der Montage, spätestens am Ende jeden Arbeitstages, direkt zu entfernen. Mit Folie beschichtete Oberflächen nicht UV-Strahlung und Wärme aussetzen. Montage. Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsmitteln (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich. Alle notwendigen Schmiede-, Bohr- und Schweißarbeiten sind, soweit technisch möglich, vor dem Verzinken auszuführen. Bei Schweißungen auf der Baustelle sind die Schweißstellen entsprechend nachzuverzinken. Die Angebotspreise beinhalten die fix und fertige Montage, einschließlich aller erforderlicher Materialien wie Bekleidungsplatten, Profile, Verankerungs- und Befestigungsmittel, Dichtungsbänder, Zubehörprofile, sonstige Kleinteile, Verschnitt und Lieferung aller zur Herstellung benötigten Materialien. Besondere Sorgfalt ist bei der Ausbildung aller Fugen, Plattenan- und -abschlüsse und Gebäudeecken zu legen. Wärmedämmung Fassadendämmplatten für hinterlüftete Außenwandbekleidungen aus nicht brennbarer Mineralwolle mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die Dämmplatten müssen lückenlos hohlraumfrei aufliegen und sind an die Unterkonstruktion, Durchdringungen, An-, Abschlußprofile o.vgl. dicht anzuarbeiten -Wärmebrücken müssen vermieden werden-. Alu-Unterkonstruktion: Profilarten- und Abstände, Abmessungen von Fest- und Gleitpunkten sowie alle Verbindungs- und Verankerungselemente sind nach statischer Berechnung / Nachweis des AN und amtlicher Zulassung auszuführen unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Wärmeschutznachweis Temperaturbedingte Längenänderungen der Tragprofile müssen zwängungsfrei gewährleistet sein. Die exakte, lot- und fluchtgerechte Justierung der nachfolgend beschriebenen Fassadenbekleidungen ist		

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
Vorgehängte hinterlüftete Fassaden		
durch das gewählte Verankerungssystem sicherzustellen. Geradlinige Horizontal- und Vertikalfugen und die Einhaltung der zul. Toleranzen gemäß den Vorgaben in den jeweiligen Fachregeln sind zu gewährleisten. Ggf. vorhandene, zulässige Rohbautoleranzen sind durch geeignete Maßnahmen nach Wahl des AN in 3 Richtungen (Ebenheit, Flucht, Lot) auszugleichen. Rohbauverformungen aus Kriechen, Schwinden u.vgl. müssen aufgenommen werden können. Die UK ist für die entstehenden Eigengewichtslasten der nachfolgend beschriebenen Fassadenbekleidungen sowie die Wind- und Soglasten gem. DIN zu bemessen. Fassadenbekleidung Aluprofile Die Verbindungsart der Befestigungen der Einzelteile, der Unterkonstruktion und der Bekleidungselemente untereinander ist gemäß den statischen Vorgaben so auszuführen, dass die die Bewegungen an den Bauteilen und dem Bauwerk aufgenommen werden können. Schraubverbindungen müssen gegen selbstständiges Lösen gesichert werden. Es sind nur zugelassene und korrosionsbeständige Materialien zu verwenden. Ausgleichselemente (z.B. für Höhenausgleich) sind lagesicher und aus geeignetem Material einzusetzen. Tragprofil und Bekleidung sind unter Berücksichtigung der thermischen Längenänderung zu montieren (vorgesehene Gleitmöglichkeiten des UK-Systems ist zu beachten). Schnittflächen der Profile sind nachzubehandeln, um Korrosion vorzubeugen. Sichtbare Verbindungsmittel sind der Farbe der Aluprofile anzugleichen. Statische Berechnung Für statisch relevante Konstruktionen ist die Vorlage einer prüffähigen statischen Berechnung erforderlich. Die rechtzeitige Vorlage bei dem vom AG bestimmten Prüfstatiker unter Berücksichtigung der Prüffristen (ca. 4 Wochen) sowie ggf. erforderlich werdender Korrekturen obliegt allein dem AN. Verzögerungen des Bauablaufes durch verspätet oder unvollständig eingereichte, oder fehlerhafte Unterlagen gehen zu Lasten des AN. Für die statischen Berechnungen sind gesonderte Leistungspositionen im LV vorgesehen. Werkstatt- und Montageplanung Alle in dieser Technischen Beschreibung, sowie in beiliegenden Detailplänen gemachte Angaben sollen das gewählte Gestaltungs- und Konstruktionsprinzip verdeutlichen. Es wird darauf hingewiesen, dass die dem LV beiliegenden Details lediglich im Sinne eines Leitdetails versuchen, die geometrischen Orte und die Komplexität der Fügung zu beschreiben. Die Anschlüsse sind im Zuge der vom AN zu liefernden Montageplanung technisch zu überprüfen, gegebenenfalls zu modifizieren. Die technische Umsetzung der Konstruktionen ist vom AN eigenverantwortlich zu erstellen und zu kalkulieren, da er diese Leistungen vollständig, funktions- und betriebsfertig zu erbringen hat. Alle zum Verständnis der Konstruktionen erforderlichen Werkstattzeichnungen sind dem Architekten in zum Verständnis geeigneten Maßstäben 2xfach in Papierform zur Freigabe vorzulegen. Dabei ist vom AN eine Prüffrist des Architekten von 4 Wochen einzukalkulieren. Die Zeichnungen sind vom AN ohne Aufforderung so rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen, dass erforderlich werdende Änderungen vom AN eingearbeitet und vom AG nach erneuter Prüfung freigegeben werden können, ohne dass dies zu Verzögerungen im Ablauf führt.		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
00	Titel	Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
00 Titel Allgemeines				
00.1	Technische Bearbeitung, Statik Technische Bearbeitung sowie Statik für den gesamten Umfang der Ausschreibung; basierend auf den Werk- und Detailplänen des Architekten hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, statische Nachweise (einschl. Befestigung und Verbindungsteile) in prüffähiger Form zu erbringen und der Planung/Bauleitung rechtzeitig vorzulegen. Eine entsprechende Überarbeitung und Neuvorlage nach Prüfung durch Architekt und Statiker ist einzukalkulieren. Die Unterlagen sind digital und mind 3-fach in Papierform vorzulegen. Ausführung nach mitzuliefernder Statik u. Vorschlagdetail: Alle in den einzelnen Positionen genannten Querschnitte sind als Anhaltswerte zu verstehen. Anzubieten sind grundsätzlich diejenigen Querschnitte, die sich aus dem zu erstellenden statischen Nachweis ergeben. Montagepläne, entsprechend statischer Nachweis, sind der Planung vor Fertigungs- und Ausführungsbeginn rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen. Ausführung nur nach Freigabe der vorgelegten Montagepläne und geprüften Statik und gem. Aufmaß vor Ort. Zur Bemusterung sind die Farben in einer Größe von ca. je 20x20 cm vorzulegen. Entsprechende Kosten sind einzukalkulieren.			
		1 psch		GP
00.2	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung des AN Pauschale für Baustelleneinrichtung für eigenes Gewerk. inkl. : • BE Plan und Logistikkonzept für eigene Leistungen unter Berücksichtigung der parallel stattfindenden Arbeiten durch andere Gewerke. Der BE-Plan ist 14 Tage nach Auftragserhalt digital als PDF vorzulegen. • Sicherung der Bauteile gegen Witterungseinflüsse während der eigenen Bauzeit • Einhaltung der bauberufsgenossenschaftlichen Auflagen und Verordnungen insbesondere für Gerüste, Absturzsicherungen, Montagebühnen u.ä Hinweis: Ein Fassaden- und Dachfanggerüst steht bauseits zur			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
00	Titel	Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Verfügung.			Übertrag:
	• sämtliche Hebezeuge z.B. Mobilkran sowie ggf. nötige Einholung von Genehmigungen. • • Vorhandene Toranlagen im Bauzaun betreiben und sichern, der AN hat arbeitstäglich für das Aufschließen zu Arbeitsbeginn und das Abschließen zum Ende des Arbeitstages zu sorgen. Im obliegt damit die Sicherung des Baufeldes gegen unbefugten Zutritt im Zeitraum seiner eigenen Leistungen. • Bauwasser- und Baustromanschluss vorhanden, die Umlagen werden in den EVMs geregelt • Lager- und Arbeitsplätze, Tagesunterkünfte (Sanitäreinrichtungen bauseits) • Lagerräume, Werkstatt, Magazin, Unterstelleneinrichtungen • Maschinen, Geräte, Werkzeuge • Schutz- und Arbeitsgerüste, Nottreppen, Geländer gem. UVV • Sicherheitseinrichtungen wie Schutzabdeckungen, Absperrungen, Schutzgeländer uws. gem . UVV • Winterbaumaßnahmen soweit erforderlich • Gebühren im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung, soweit nicht durch Vorschriften anders geregelt • Baumüllentsorgung			
	Leistungszeitraum: gem. vorgegebenen Fristen der Ausführung durch den AG			
		1 psch		GP
00.3	Mustertafeln herstellen Mustertafeln des Fassadenaufbaus 1x1m herstellen bestehend aus Fassadenbahn, UK, Bekleidung aus verschiedenen Profilen und Lochanteilen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
00	Titel	Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Die Leistung ist als Vorabmaßnahme unmittelbar nach Beauftragung zu erstellen. Es sind bis zu 3 Bemusterungsrunden bis zur Festlegung der Oberflächen durch den AG und dessen Architekten einzukalkulieren.	1 psch		GP
00.4	Dokumentation Vorlage der vollständigen Dokumentation der ausgeführten Leistungen mit Inhaltsverzeichnis, inkl. - Konformitätsbescheinigungen und Übereinstimmungs- erklärungen als Qualitätsnachweise für die ausgeführten Leistungen. - Fachunternehmererklärungen u.vgl. - Bautagesberichte mit namentlicher Nennung der Mitarbeiter und aller Nachunternehmer soweit sie nicht zu den öffentlich- rechtlich erforderlichen Nachweisen (siehe ZTV) gehören, sowie - Produktdatenblätter von allen ausgeführten Materialien, Bekleidungen, Befestigungen - Trag-, Unterkonstruktionen - Dämmstoffe - Holzleisten-, Lattung - Faserzement- Fassadentafeln - Faserbeton- FT- Sockelelemente - Befestigungen - Einbauteile - Statische Berechnungen und Nachweise - Revisions-, Bestandspläne, farbig angelegt u.vgl. Die Bescheinigungen sind vor der VOB- Abnahme des Gewerks unaufgefordert bei der Objektüberwachung bzw. dem Auftraggeber in 3-facher Papierausfertigung und 1- fach digital einzureichen.	1 psch		GP
Summe Titel 00		Allgemeines, Netto:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
01	Titel	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Vorbereitung			
01.1	Schutzabdeck. Fenster bis 5m2 Folie D 0,3mm herstellen beseitigen STLB-Bau 04/2024 034 Schutzabdeckung des Fensters einschl. Fensterbank, Einzelflächen bis 5 m2, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,3 mm, herstellen und beseitigen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigestellt/ist vorh..	15 St	EP	GP
01.2	Untergrund prüfen Fassaden Untergrund Außenfassaden aus Stb. prüfen auf Tragfähigkeit, Ebenheit, Luftdichtigkeit und Unversehrtheit der Fassade, sowie evtl. beeinträchtigende Rückstände. Der Untergrund ist auf Verwendbarkeit sowie nach den Kriterien der allgemein bauaufsichtlichen Zu- lassungen zu prüfen. Darüber hinaus ist die DIN 18345 zu berücksichtigen Das Ergebnis ist der Objektüberwachung des AG schriftlich mitzuteilen.	200 m2	EP	GP
01.3	Untergründe reinigen Fassaden Reinigen der vor beschriebenen Untergründe der Außen- fassaden von Schmutz, Staub und lose anhaftenden Substanzen, inkl. ordnungsgemäßes entsorgen des anfallenden Materials.	200 m2	EP	GP
Summe Titel 01		Vorbereitung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
02	Titel	Dämmung + UK		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel Dämmung + UK			
02.1	Wärmedämmung aus Mineralwolle d=16cm WLG 035 Wie Position 02.2 jedoch: reduzierte Dämmstärke d=160mm Einbauort: hinter Fallrohren	8 m²	EP	GP
02.2	Wärmedämmung aus Mineralwolle d=22cm WLG 035 Wärmedämmung aus Mineralwolle Dicke 220 mm für Dämmung von Wänden hinter VHF Lieferung und fachgerechte Verlegung von Wärmedämmung aus Mineralwolle unter Beachtung des GEG, der DIN 4108, der VOB Teil C (ATV "Vorgehängte hinterlüftete Fassade" - DIN 18351 und ATV "Außenwandbekleidungen, hinterlüftet" - DIN 18516-1), mit RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V., gesundheitlich unbedenklich nach der Gefahrstoffverordnung und freigezeichnet nach EU-Richtlinie 97/69 Nota Q, einseitig mit schwarzem Glasvlies kaschiert. durchgehend wasserabweisend, diffusionsoffen Anwendungsgebiet nach DIN V 4108-10: WAB Brandverhalten: nichtbrennbar. Euroklasse A1 nach DIN EN 13501 Wärmeleitgruppe: WLG 035 Verlegung: mit der Vlieskaschierung nach außen verlegen. Dämmplatten im Verband dichtgestoßen verlegen und mit geeigneten Dämmstoffhaltern entsprechend der VOB Teil C (DIN 18351 ATV Fassadenarbeiten) sowie der DIN 18516 auf vorhandenem Untergrund befestigen. Die Dämmplatten sind im Mittel mit 5 Dämmstoffhaltern pro m² mechanisch zu befestigen. An Durchdringungen, z. B. Teile der Unterkonstruktion und den Anschlussprofilen, sind sie dicht anzuschließen. Verschnitte und Nachbesserungen werden nicht gesondert vergütet. Alle Eckausbildungen sind einzukalkulieren.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

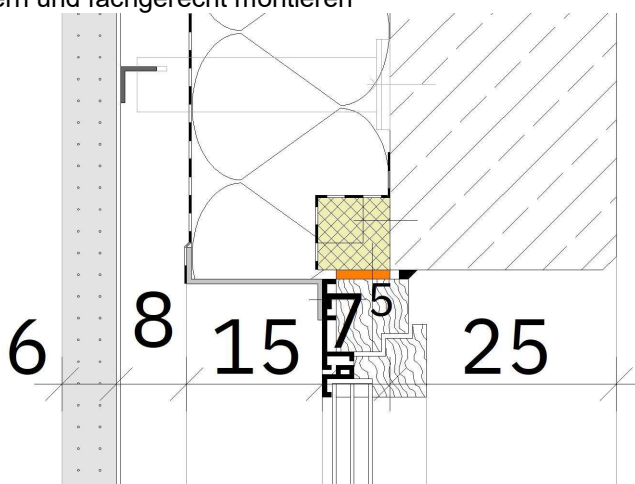
MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
02	Titel	Dämmung + UK		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Die Oberkante der Dämmung ist regensicher abzudecken, sowohl im Bauzustand, wie im Endzustand. Dies ist einzukalkulieren.			
		290 m2	EP	GP
02.3	UK Alu hinterlüft. Außenwandbekl. Außenwand Abst. 300-320mm			
	Unterkonstruktion für vorgehängte hinterlüftete Fassade aus Grund- und Tragprofilen und Wandhaltern, Wandhalter aus Aluminium, Traglattung/-profil vertikal und horizontal (gelocht), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Profile aus Aluminium, anodisch oxidiert, Verankerung der Unterkonstruktion in Normalbeton, justierbar, zwängungsfrei, den Formaten und der Befestigungsart der Bekleidungsselemente entsprechend, mit thermischen Trennelementen, für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung DIN 18516-1, aus Architekturprofilen aus Aluminium, an Außenwand, Abstand der Vorderseite der Bekleidungsselemente zum Verankerungsgrund an der Außenwand über 300 bis 320 mm, verankern und ausrichten der Unterkonstruktion auf der Wandoberfläche entsprechend Genauigkeitsanforderung an die Ebenheit der Bekleidungsfläche, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 7, Ausführung gemäß Zeichnung. Angebotenes Fabrikat. '.....'			
		395 m2	EP	GP
02.4	UK Alu hinterlüft. Außenwandbekl. Vordach Abst. bis 60mm (Ost)			
	Unterkonstruktion für vorgehängte hinterlüftete Fassade aus Tragprofilen, Traglattung/-profil vertikal, Profile aus Aluminium, anodisch oxidiert, Verankerung der Unterkonstruktion in Holzkonstruktion, justierbar, zwängungsfrei, den Formaten und der Befestigungsart der Bekleidungsselemente entsprechend, für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung DIN 18516-1, aus Trapezprofilen aus Aluminium, an Außenwand, Abstand der Vorderseite der Bekleidungsselemente zum Verankerungsgrund an der Außenwand bis 60 mm, verankern und ausrichten der Unterkonstruktion auf der Wandoberfläche entsprechend Genauigkeitsanforderung an die Ebenheit der Bekleidungsfläche, Ausführung gemäß Zeichnung. Angebotenes Fabrikat '.....'			
		120 m2	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
02	Titel	Dämmung + UK		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.7	Bauteilfuge UK Alu STLB-Bau 04/2024 038 Bauteilfuge in Unterkonstruktion ausbilden, Unterkonstruktion aus Aluminium.	10 m	EP	GP
02.8	Seitl.Abschluss UK Alu Trapezprofil Alu Seitlicher Abschluss in der Unterkonstruktion aus Aluminium als Z-Profil, für Bekleidung mit Architekturprofilen aus Aluminium. inkl. Andichtung an UK der Profilbauglasfassade mit Kompriband und Dichtstoff inkl. Wandhalter in L-Form sowie Ausdämmen der Fuge zur UK der Profilbauglasfassade Ausführung gem. Zeichnung		EP	GP
02.9	Fensterzarge Alu Maulweite/WD 150 mm Fensterzarge aus Aluminium, Oberfläche anodisch oxidiert DIN 17611, Leibung ohne Anschlag,	8 m	EP	GP
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)			
02	Titel	Dämmung + UK			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Maulweite/Wanddicke '150' mm, liefern und fachgerecht montieren			Übertrag:	
			65 m	EP	GP
02.10	Farbige Fassadenmembran liefern und montieren				
	Farbige Fassadenmembranbahn nach DIN EN 13859-2 aus formstabilem Polyester/Glasvlies mit Polyacrylat-Beschichtung liefern und fachgerecht montieren				
	diffusionsoffen Sd<0,12m, dauerhaft UV-beständig schwer entflammbar, Euroklasse B1 Wasserdicht W1, Wasserdruckprüfung >600mm nach EN ISO 20811 Temperaturbeständigkeit von - 40°C bis + 120°C Weichmacherfrei und dauerhaft versprödungsfrei				
	Für perforierte Bekleidungen bis zu 50% Öffnungsanteil/Anteil von offenen Fugen Farbe gem. Angabe AG, es ist ein Produkt mit mind. 5 Farbvarianten anzubieten.				
	Montage vertikal gem. Herstellerangaben, inkl. etwaiger Verstärkungen für Eckenausbildungen und winddichter Verklebung der Überlappungen Anschluss unten an Stahlbeton-Fassadenplatten inkl. etwaig notwendiger Haftgrundierung bei stark saugenden Untergründen sowie glatten Oberflächen				
	gewähltes Fabrikat '.....'				
			373,82 m²	EP	GP
	Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
02	Titel	Dämmung + UK		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.11	Verweis auf Position: 02.10 (Seite 22) Fassadenmembran - Anschluss an Öffnungen Wind- und Wasserdichter Anschluss der Fassadenmembran gem. Pos. 02.10 an Fensterzargen aus Aluminium inkl. notwendiger Haftgrundierung und farblicher Anpassung an die Fassadenbahn	120 m	EP	GP
02.12	Fassadenmembran - Anschluss von Durchdringungen Durchdringungen (Rohre, Kabel usw.) der Fassadenmembran nach Angaben des Herstellers anschließen inkl. farblicher Anpassung an die Fassadenmembran	50 St	EP	GP
Summe Titel 02			Dämmung + UK, Netto:	

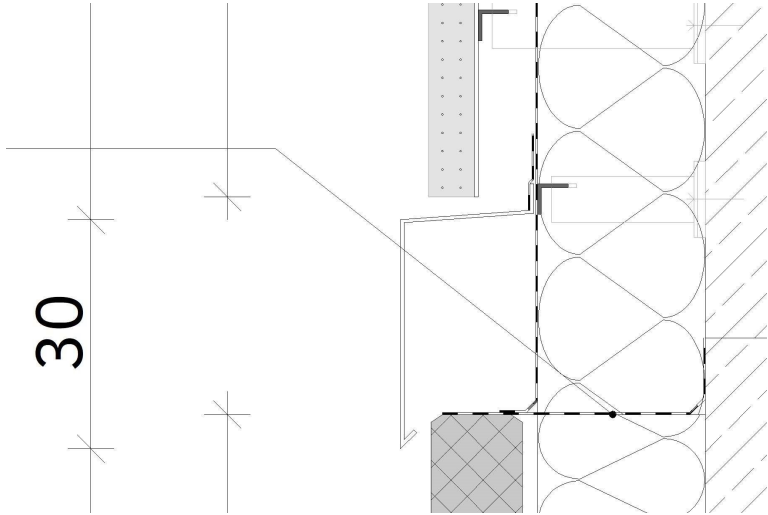
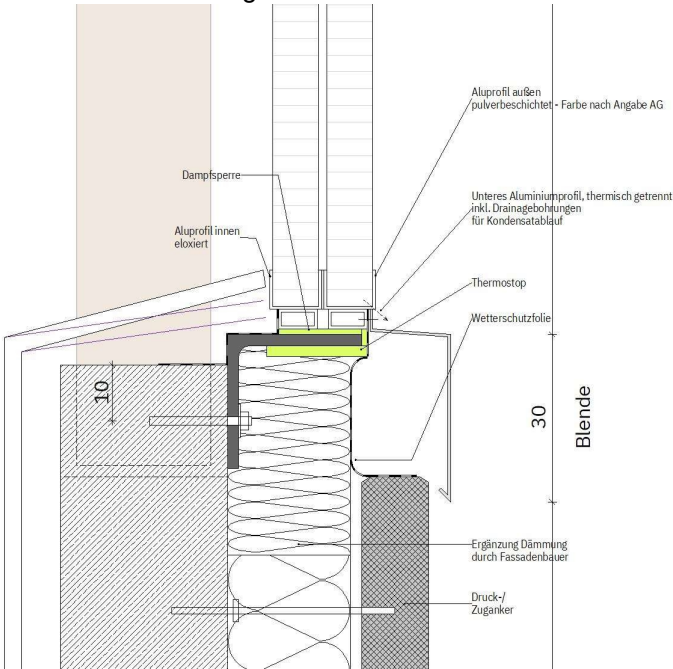
Leistungsverzeichnis

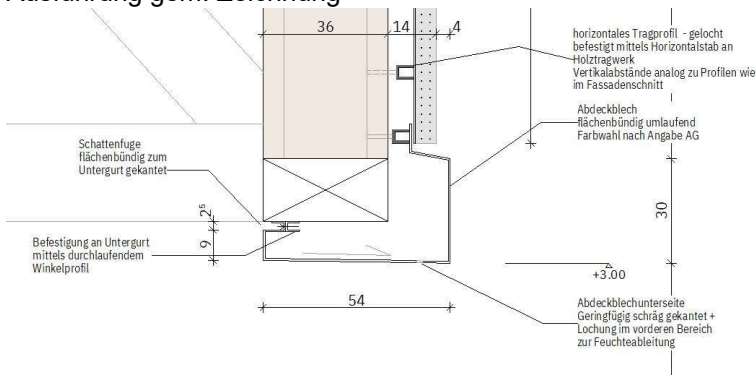
MZH Lahntal (2203)

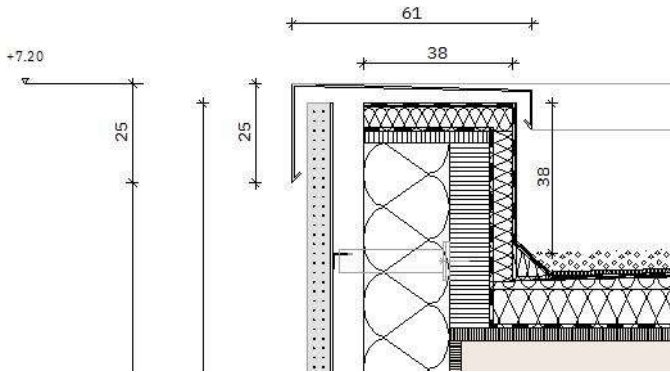
33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)			
03	Titel	Bekleidung			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03 Titel Bekleidung					
03.1	Bekleidung Architekturprofile Aluminium Bekleidung der Wandflächen mit Architekturprofilen mit Linearprofilen aus Aluminium nach DIN EN 507 liefern und fachgerecht montieren Profilform: Architekturprofil mit Linearovertik, keine rollgeformte Ausführung, Mäanderprofil, perforiert in Tief- und Hochsicken Rv 5/8, Öffnungsanteil 35-50% zu kalkulierende Abwicklungslänge: ca. 1165mm, 25 Kantungen Länge der Profile: 3,80m Festigkeitsnachweis und konstruktive Ausbildung nach DIN EN 1090-5, DIN EN 1090-1, Materialqualität: EN AW5005 H14/H24 NQ mit Garantie fürn chargenübergreifende Farbgleichheit Materialstärke nach statischer Erfordernis, mind. 1mm Oberfläche: Alu bandeloxiert E6/EV1 Vertikalstoß überlappend, keine Horizontalstöße Energieabminderungsfaktor (Fc-Wert) ≤ 0,3 mit Schrauben aus nichtrostendem Stahl auf Alu-UK befestigen, Verlegerichtung senkrecht, geradlinig und fluchtgerecht inkl. benötigter Befestigungsmittel zur Montage (Nieten, Schrauben, Kleber,...) angebotenes Fabrikat '.....'				
			520 m2	EP	GP
03.2	Außenecke Profilfassaden Außenecke, hergestellt aus dem gleichen Material wie Pos. 03.1 Liefern und montieren Außenecke wie Fassadenprofil, Zuschnitt 250mm, Länge 3,86m Befestigung gem. staitischen Erfordernissen mit geeigneten Befestigungsmitteln				
			4 St	EP	GP
Summe Titel 03					
			Bekleidung, Netto:		

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
04	Titel	Weitere Metallbauarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	Titel Weitere Metallbauarbeiten			
04.1	Blende Fallrohre Gekantetes Abdeckblech aus Aluminium zur Verdeckung der Fallrohre zwischen Stahlbetonfertigteilen liefern und montieren Material: Alu pulverbeschichtet, Farbe nach Angabe AG Breite: 50 bzw. 30cm Befestigungsvorschlag; geschraubt auf L-Winkel, Befestigung an HTA (bauseits), inkl. Befestigungsmittel			
		25 m	EP	GP
04.2	Z-Profil Alu Fassadenfuge horizontal Z-Profil zur Abdeckung der Fuge zwischen Stahlbetonfassade (EG) und Metallfassade bzw. Profilbauglasfassade (1.OG) Wandabdeckprofil, vorgefertigt, Alu eloxiert Höhe Blende 300mm Breite Blende 175mm Untergrund zur Befestigung: Alu UK bzw. Rahmenprofil Alu inkl. Anschluss an Fassadenmembran im Bereich der Metallfassade liefern und fachgerecht montieren, Verbindungsmittel sind einzukalkulieren. Einbausituation Stahlbeton/Metallfassade:			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
04	Titel	Weitere Metallbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	 Einbausituation Profilbauglasfassade:  174 m EP GP			Übertrag:
04.3	Vordachabschlussprofil unten Abschlussprofil Vordach, Alu eloxiert Abwicklung : ca. 125cm Teilperforierter Streifen auf Unterseite zum Ablauf etwaig eindringenden Wasser - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
04	Titel	Weitere Metallbauarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Untergrund zur Befestigung: Alu UK bzw. Untergurt BSH Fachwerkträger liefern und fachgerecht montieren, Verbindungsmittel sind einzukalkulieren. Ausführung gem. Zeichnung  35 m EP GP			
04.4	Attikaanschluss mit Flachdachprofil (Nebendach) Randbefestigung mit Flachdachprofil bestehend aus Halterkörper, angeschraubte Haltewinkel stufenlos höhenverstellbar mit Winkelverstellung Klemmprofil und Blende Blendenhöhe 250 mm, Abdeckbreite 610 mm, aus Aluminium AlMgSi 0,5 F 22 (stranggepreßt) einschl. Folienanschluß, Ausführung: Alu eloxiert nach Bemusterung und Wahl des AG einschl. der erforderlichen Halter, Verbindungsstücke und Überhangprofil liefern und höhen- und fluchtgerecht montieren, einschl. aller erforderlichen Materialien und Nebenarbeiten			
	- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
04	Titel	Weitere Metallbauarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
				
130 m		EP	GP	
04.5	Attikaanschluss mit Flachdachprofil (Hauptdach) Randbefestigung mit Flachdachprofil bestehend aus Halterkörper, angeschraubte Haltewinkel, stirnseitig punktuell befestigte Winkelhalterungen, stufenlos höhenverstellbar mit Winkelverstellung Klemmprofil und Blende Blendenhöhe 350 mm, Abdeckbreite 810-880 mm, doppelt gekantetes Alu-Blech, aus Aluminium AlMgSi 0,5 F 22 (stranggepreßt) einschl. Folienanschluß, Ausführung: Alu eloxiert nach Bemusterung und Wahl des AG einschl. der erforderlichen Halter, Verbindungsstücke und Überhangprofil liefern und nach Werksvorschrift höhen- und fluchtgerecht montieren, einschl. aller erforderlichen Materialien und Nebenarbeiten Ausführung gem. Zeichnung			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
04	Titel	Weitere Metallbauarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
		105 m	EP	GP
04.6	Abschluss Attikablech Wie Position 04.5 (Seite 28) jedoch: Abschluss des Attikablechs des Hauptdachs auf Südseite gem. beiliegender Detailzeichnung, 3-seitig umlaufend			
		2 St	EP	GP
04.7	Z-Profil Fußpunkt Oberlicht Hallenfassade Süd/Ost Z-Profil zur Abdeckung der Fuge zwischen Stahlbetonfassade (EG) und Metallfassade bzw. Profilbauglasfassade (1.OG) Wandabdeckprofil, vorgefertigt, Alu eloxiert			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
04	Titel	Weitere Metallbauarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Höhe Blende 100mm Breite Blende 50mm Untergrund zur Befestigung: Alu UK bzw. Rahmenprofil Alu inkl. Anschluss an Fassadenmembran im Bereich der Metallfassade liefern und fachgerecht montieren, Verbindungsmittel sind einzukalkulieren.	80 m	EP	Übertrag: GP
Summe Titel 04		Weitere Metallbauarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	Allgemeines	14	
01	Titel	Vorbereitung	17	
02	Titel	Dämmung + UK	18	
03	Titel	Bekleidung	24	
04	Titel	Weitere Metallbauarbeiten	25	
Summe LV 33 Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u> <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				

Bieterangabenverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

33	LV	Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF)
02	Titel	Dämmung + UK
Nr.	Liste der Positionen mit Bieterextergänzung	
02.3	UK Alu hinterlüft. Außenwandbekl. Außenwand Abst. 300-320mm Angebotenes Fabrikat '.....'	
02.4	UK Alu hinterlüft. Außenwandbekl. Vordach Abst. bis 60mm (Ost) Angebotenes Fabrikat '.....'	
02.10	Farbige Fassadenmembran liefern und montieren gewähltes Fabrikat '.....'	
03.1	Bekleidung Architekturprofile Aluminium angebotenes Fabrikat '.....'	